

Deutsches Studienzentrum in Venedig / Centro Tedesco di Studi Veneziani

Das Deutsche Studienzentrum in Venedig wird vom gleichnamigen Verein getragen, der 1970 gegründet wurde und seinen Sitz in München hat. Ziel des Vereins ist es, die wissenschaftliche Forschung zu Kultur und Geschichte Venedigs zu fördern. 1977 übernahm das Bundesministerium des Innern die Finanzierung des Deutschen Studienzentrums, seit 1998 liegt diese bei der bzw. dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Das Deutsche Studienzentrum in Venedig ist eine interdisziplinäre wissenschaftliche Einrichtung und ermöglicht in Venedig Forschungen insbesondere zur Byzantinistik, Geschichte und Kunstgeschichte, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Musik- und Literaturgeschichte Venedigs und seines Imperiums unter Einschluss aller internationalen Bezüge.

Zugleich fördert das Studienzentrum den Aufenthalt junger Künstlerinnen und Künstler, deren künstlerisches Schaffen einen Bezug zu Venedig aufweist.

Das Stipendium besteht aus einem Geldbetrag sowie der Unterkunft in einem Zimmer im Palazzo Barbarigo della Terrazza. Die Unterbringung von Partnern und Kindern ist wegen der beengten Verhältnisse im Studienzentrum nicht möglich.

1. Forschungsstipendien

Vergeben werden Kurz- und Langzeitstipendien (von einem Monat bis zu zwei Jahren). Bei der Begutachtung der Anträge sind die Qualität des Forschungsvorhabens sowie der zur Durchführung des Projekts notwendige Zeitaufwand entscheidend. Der Forschungsaufenthalt in Venedig dient der Materialsichtung und -bearbeitung in Venedig. Die Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben und nur an graduierte Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Bewerbungen sind zu richten an den Vorsitzenden des Vereins Deutsches Studienzentrum in Venedig, Herrn Prof. Dr. Dr. Klaus Bergdolt, Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Universität zu Köln, Joseph-Stelzmann-Straße 9, 50931 Köln.

2. Künstlerstipendien

Gefördert werden außergewöhnlich begabte, vorrangig jüngere Künstlerinnen und Künstler der Sparten Bildende Kunst, Architektur, Literatur und Musik

(Komposition), die als Künstler bereits öffentliche Anerkennung gefunden haben.

Der Studienaufenthalt beträgt zwei Monate. **Ateliers sind nicht vorhanden.**

Bewerbungen sind zu richten an die für Kunstförderung zuständige Behörde des Landes, in dem die Künstlerinnen und Künstler ihren ersten Wohnsitz haben, - bis spätestens zum 15. Januar für einen Studienaufenthalt im nächsten Jahr.

Im Einzelnen wird auf die Auswahlgrundsätze für Studienaufenthalte in der Deutschen Akademie Rom Villa Massimo und Casa Baldi, der Cité Internationale des Arts Paris und im Deutschen Studienzentrum in Venedig sowie den Bewerbungsbogen und die Anschriftenliste der für die Kunstförderung zuständigen Behörden der Länder verwiesen.

Weitere Informationen erteilt für Forschungsstipendien das:

- Deutsches Studienzentrum in Venedig
Palazzo Barbarigo della Terrazza
30125 Venedig
San Polo 2765/ A Calle Barbarigo
ITALIEN
Tel.: 0039041 / 5206355
www.dszv.it

für Künstlerstipendien:

- Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien
- Referat K 24 -
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
Tel.: 01888 / 681 - 3628 oder 3586